

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. August 1860



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Stadt Steyr am 29. August 1860

unter dem Vorsitze des Herrn prov. Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart den 14 Herren Gemeinderäthen, und zwar: Amort, Edelbauer, Haas, Heindl Anton, Lechner Mayr, Millner, Mitter, Redtenbacher, Sandböck, Dr. Spängler, Unzeitig, Vogl und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Engl, Heindl Michael, Degenfellner, John, Krenklmüller, Stigler, v. Schönthan, Vögerl und Werndl.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

5086. Vortrag: Gestatten Sie mir, meine Herrn, vor Beginn der Geschäfte einige Worte.

Was wir lange gewünscht, und als dringendes Bedürfniß erkannt haben, die Ergänzung des Gemeinderathes, ist durch den hohen Ministerial Erlaß, vom 5. August 1860 Z. 23487 bewirkt worden. Ich habe die Ehre in der heutigen Sitzung die ernannten Herrn Gemeinderäthe in den Anwesenden als die Männer unseres vollsten Vertrauens Namens des löblichen Gemeinderathes freundlichst zu begrüßen, und an Sie die Bitte zu richten, unsere Verhandlungen durch Ihren Beirath zu verstärken, indem ich mich zur Ueberzeugung bekenne, daß dieser Zuwachs intellektueller Kräfte auf die Interessen der Gemeinde die wir zu vertreten haben, in gedeihlicher Weise zurückwirken werde.

Nachdem die neue ernannten Herrn Gem. Räthe allseitig begrüßt worden, wurde zur Tagesordnung übergegangen

4722. Berathung und Feststellung des städt. Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 nach Ablauf der zur öffentl. Einsicht vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen.

Vortrag: In der Gemeinderaths Sitzung vom 14. August l.J. wurde über Vorlage des städt.

Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 durch das Kassaamt gemäß §. 56 der städt.

Gemeindeordnung die Verfügung getroffen, daß die Auflegung im Amte zur öffentlich Einsicht desselben gehörig kundgemacht, und die Erinnerungen der Gemeindeglieder hierüber zu Protokoll genommen werden, um bei der durch den Gemeinderath vorzunehmenden Prüfung in Erwägung gezogen zu werden. Nach der Kundmachung ddo 14. August 1860 Z. 4721 ist diese Frist am 28. d. Mts. abgelaufen, ohne daß dießfällige Bemerkungen von Seite der Betheiligten hieramts gemacht worden wären. Das permanente Comité hat demnach in seiner gewöhnlichen Sitzung am 28. d. Mts. den Voranschlag der Stadtgemeinde für das nächste Verwaltungsjahr, das wichtigste Aktenstück worin sich die ganze Thätigkeit der Verwaltung abspiegelt, einer eingehenden und umfassenden Berathung in allen seinen Details unterzogen, und dasselbe in seinen speziellen Einnahms- und Ausgabrubriken unvorgreiflich Ihrer endgiltigen Schlußfassung und Feststellung nach dem Grundsatzte möglichster Ersparung und der aufhabenden gesetzlichen Verpflichtung im Staats- und Kommunal-Interessen dem vorauszusehenden Bedürfnisse angemessen rektifizirt.

Ich gebe mir demnach als Berichterstatter des Comité's die Ehre, Ihnen heute dasselbe Post für Post, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Gemeindekassa im Jahre 1861 als das Prüfungsergebniß vorzutragen, über die nächsten Motive der bezüglichlichen Ansätze die allgemeinen Aufschlüsse zu ertheilen, und schließlich die hieraus resultirenden Anträge Ihrer Berathung und Genehmigung zu unterbreiten.

A. Gewöhnliche Einnahmen.

Rubrik I.

Stipulirte Gebühren.

A. An akkordierten Gaben:

Von der kk. Hauptgewerkschaft als Steuervergütung für ihre Gebäude	94 fl 50 xr
B. Das Sechspfennig-Gefäll, von eben denselben mit	495 fl 60 xr
C. Die Taz-Entschädigung aus der kk. Landeshauptkasse pr	3990 fl
zusammen	4580 fl 10 xr

Rubrik II.

Erträgniß von den städt. Gebäuden und Grundstücken.

A. Pachtzinsungen, von den Gebäuden, Verkaufsladen und Öhlbergfleischbänken	1166 fl 58 xr
ad A. Wohnzinsungen	427 fl
Theaterertrag	113 fl
Zinsungen von den Verkaufsladen	365 fl
Von den Öhlbergfleischbänken (wovon 9 unbesetzt sind)	225 fl
B. Pachtzinsungen von den Grundstücken	90 fl 20 xr
C. Ertrag aus der Jagdrevier	5 fl 25 xr
Zusammen	1262 fl

Rubrik III.

Ertrag der städtischen Gefälle:

A. von dem Stadt-Wag Gefäll	271 fl 12 xr
B. Markt-, Platz- und Standelgefäll	1850 fl
C. Jahrmarktsgefäll	1050 fl
D. von der Strassen-, Pflaster- und Brückenmauth	5145 fl
E. von den Länd und Haftgeldern	48 fl
	8364 fl

Rubrik IV.

Rückständige Mortuarien und currente Taxen.

A. Rückständige Mortuarien	—
B. Bürgerrechts- u. Aufnahmestaxen	178 fl
C. Markthütten Veränderungsgebühren	36 fl
Nach einem dreijährigen Durchschnitte	248 fl

Rubrik V.

Vogteyliche Perceptions Gebühren

Für die Verwaltung der Vogteigeschäfte	285 fl
Nach dem letzten Jahresertrage pro 859	

Rubrik VI.

Interessen von den Activ-Capitalien

Nach dem Ausweise in der Beilage im Nennwerthe von 119.985 fl	
nach Abzug der Einkommensteuer	3970 fl

Rubrik VII.

Erlös aus verkauften Materialien und Requisiten.

Hieran wird präliminirt ein Betrag von	220 fl
Verkauf von alten Brückenholz etz.	

Rubrik VIII.

An verschiedenen anderen gewöhnl. Einnahmen welche bloß zufällig sind
als Silberagio 20% von den National Anlehens Obligationen.

Summa der gewöhnl. Einnahmen	19.129 fl
B. Ausserordentl. Einnahmen	

Rubrik IX.

An Gemeinde Umlagen

A. Die bisher auf sämtl. direkte Steuern circa 30.000 fl zu repartirende Perzentual-Umlage a 20 % mit	6000 fl
B. Die Zinskreuzer von den Gebäudezinsungen	1300 fl
C. Verzehrssteuer Zuschläge (Brutto)	8604 fl
	15.904 fl

Die Verzehrssteuer Zuschläge Versprechen nach Abzug der Rückvergütungen vom Bier Rubr. XVII. und der Einhebungsremunerationen zusammen pr 2120 fl einen Reinertrag von 6184 fl nach Begründung in der Beilage B.

Rubrik X.

Aufnahme von Passiv Capitalien.

Wird nichts beantragt.

Rubrik XI.

Rechnungs-Ersätze.

Nichts im Anschlage.

Rubrik XII.

Verschiedene andere ausserordentl. Einnahmen.

Sind bloß zufällig, daher angenommene	20 fl
Summa der ausserordentl. Einnahmen	15.924 fl

C. Durchlaufende Einnahmen.

Rubrik XIII.

Zurückzuerstattende Vorschüsse:

A. von der besonderen Schulkonkurrenz die aus der Stadtkasse vorschußweise bestrittenen Schulkosten vom Jahre 1860	2865 fl
B. Andere geleistete Vorschüsse	450 fl
a. Steuern vom Kohlangerhause	8 fl 70 xr
b. Vorschuß an die Zimentirungs-Anstalt	400 fl
c. Vom kk. Religionsfonde für die kk. Mädchenschullehrer	42 fl
	450 fl 70 xr

Die Vorschüsse A. werden durch die Schulkosten Umlage von 10 % der Stadtkasse wieder zurückvergütet.

Rubrik XIV.

Erhaltene fremde Gelder

Einkommensteuer der städt. Beamten	17 fl
Summa der durchlaufenden Einnahmen	3332 fl

Zusammensatz der zu erwartenden Einnahmen.

A. Gewöhnliche	19.129 fl
B. Ausserordentliche	15.924 fl
C. Durchlaufende	3332 fl
Zusammen	38.385 fl

Sämmtliche Ansätze sind erfahrungsgemäß niedriger gehalten und daher bei Vergleichung des Rechnungsabschlusses 1859, der in den gleichen Zusammensatz unter

- A. 19.765 fl 9 ½ xr
- B. 19.852 fl 27 ½ xr
- C. 4377 fl 60 xr

Zusammen 43.994 fl 97 xr, darunter 2100 fl aufgenommene Passiv-Capitalien nachweist, als sicher einfließende Beträge der Stadtkassa zu veranschlagen.

Ausgaben

A. Gewöhnliche Ausgaben.

Rubrik I.

Steuern und Concurrrenzkosten.

A. Landesfürstliche Steuern	522 fl
B. Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und Schulkonkurrenzkosten	283 fl
	805 fl

Beilage D. Weniger als im vorigen Jahre, weil die Einkommensteuer schon bei der Erhebung der Aktiv-Interessen abgezogen wird.

Rubrik II.

Verwaltungskosten

A. Besoldungen, Bestellungen und Löhnungen der Beamten und Diener	5212 fl
B. Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben	1766 fl
C. Kanzley-Erfordernisse, Porto und Stempeln	871 fl
D. Gemeinde-Vertretung, Diäten, Reisekosten und Remunerationen	860 fl
E. Conscriptions und Rekrutirungskosten	40 fl
F. Militär-, Einquartirungs- und Vorspannskosten	400 fl
G. Zimentirungskosten	200 fl
H. Brennholz für die Kanzleien und Deputate	260 fl
Zusammen	9609 fl

Ad D. ist die Remuneration für die Ordnung des Stadtarchives mit 360 fl ÖW einbezogen.

Diese Ansätze, welche nach dem eben vorliegenden Rechnungsabschluß des Verwaltungsjahres 1859 von 9926 fl 93 xr noch eine Ersparung von 317 fl 93 xr im Besoldungsstatus nachweisen, werde ich durch einen besonderen Vortrag begründen, und die dießfälligen Anträge Ihrer Schlußfassung empfehlen.

Rubrik III.

Unterrichts Anstalten

Nemlich davon jene Kosten, welche der Stadtkommune als Patron allein zur Last fallen 706 fl indem die gesamten Schulkosten mit 4084 fl veranschlagt sind, wovon aber 3378 fl nur vorschußweise aus der Stadtkasse bezahlt, und im Jahre 1862 durch die besondere Schulkosten-Repatriation von der Vereinigten Schulgemeinde wieder hereingebracht und der Stadtkasse zurück ersetzt werden.

Rubrik IV.

Armen Versorgung

Und zwar die Ergänzung der unzulänglichen Einkünfte des Armen Institutes 5250 fl

Im Jahre 1859 wurde das Armen Institut aus der Stadtkasse mit 4655 fl 31 xr ÖW dotirt, und dürfte daher der Antrag zu hoch sein.

Rubrik V.

Erhaltung der öffentl. Sicherheit

A. Kosten der städt. Polizeiwache	1392 fl
B. Kosten der städt. Arreste nebst Verpflegung und Kleidung der Arrestanten	300 fl
C. Kosten der Feuerlösch Anstalten	840 fl
D. Kosten der öffentl. Beleuchtung	2000 fl
Zusammen	4552 fl

Nach der Begründung in der Beilage G.

ad D. Die wenn auch nur theilweise Veränderung an der bisherigen Beleuchtungsart wird von dem Resultate der bezüglichlichen Versuche und den hierauf gestützten Anträgen abhängen.

Rubrik VI.

Sanitäts-Pflege

A. Kosten der Stadtärzte und Hebammen	313 fl
B. Kasten der Fleischbeschauer	82 fl
C. do. der Gassenreinigung samt Aufspritzen	250 fl
D. Andere Sanitäts-Auslagen	31 fl
	676 fl

Rubrik VII.

Einbringung der städt. Gefälle Einhebungs-Remunerationen, Kosten der Haftseile etc.	240 fl
---	--------

Rubrik VIII.

Auslagen des städt. Bauamtes

A. Erhaltung der städt. Gebäude	179 fl
B do der Brücken, Stege, Wasserwerke und Schlachten	2295 fl
darunter sind begriffen:	
3 Hauptbrücken in einer Gesamtlänge von 138 Klafter,	
7 Nebenbrücken und 5 Stege.	
C. Erhaltung der gepflasterten Strassen und der öffentlichen Stiegen	140 fl
Die beantragte Einführung eines neuen Strassenpflaster-Systems erscheint bei den Neubauten.	
D. Erhaltung der beschotterten Strassen, deren Stützmauern und Barrieren	757 fl
E. Erhaltung der Kanäle u Brunnen etz.	150 fl
F. Anschaffung von Materialien (Holz, Eisen, Kalk, Ziegel etz.)	2465 fl
G. Verschiedene andere bauämtliche Auslagen (Requisiten Werkzeuge etz.)	215 fl
Zusammen	6201 fl

Während im Jahre 1859 diese Auslagen laut Rechnungs-Abschluß 6956 fl betrugen, daher in den Unterabtheilungen A. u. D. Ueberschreitungen zu gewärtigen sind.

Rubrik IX.

Interessen von den Passiv Capitalien

Nemlich von dem Schmidberger'schen Fidei Comiß Capital zu	1140 fl
Einl. Schein	
und dem Darlehen bei der Sparkassa pr 27.525 fl ÖW zusammen mit	1506 fl

Rubrik X.

Abschreibung von Gebühren Uneinbringliche Rückstände etz.	40 fl
---	-------

Rubrik XI.

Verschiedene andere gewöhl. Auslagen

Brandassekuranz, Pulveranschaffung zur Frohnleichnamsfeyer etc.	250 fl
Summa der gewöhl. Auslagen	29.815 fl

B. Ausserordentl Auslagen

Rubrik XII.

Ankauf oder Neubauten und Hauptumstaltungen von Gebäuden, Brücken, Strassen etc.

Auf die projektierte Errichtung eines Würfelpflasters in den 3 Hauptstrassen wird eine Theilzalung beantragt von	2000 fl
--	---------

Rubrik XIII.

Zurückzahlung von Passiv Capitalien

Wird keine beantragt.

Rubrik XIV.

Rechnungs-Guthabungen

Keine.

Rubrik XV.

Verschiedene andere außerordentl. Kosten

Unvorhergesehene Kosten	1000 fl
Summa der außerordentl. Auslagen	3000 fl

C. Durchlaufende Ausgaben.

Rubrik XVI.

Zu leistende Vorschüsse gegen Rückvergütung.

A. Schulkosten vom Jahre 1861,	
welche im Jahre 1862 durch die besondere Schulkonkurrenz	
Umlage wieder herein zu bringen sind pr	3378 fl
Videat Ausgabrubrik III	
B. Andere gegen Rückvergütung zu bestreitende Ausgaben	100 fl
Zusammen	3478 fl

Rubrik XVII.

Zurückzuerfolgende fremde Gelder

A. In die hiesigen Brauer sind die einbezalten Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge für das auswärts verführte Bier wieder zurückzusetzen mit circa	2000 fl
B. Die Einkommensteuer der Beamten, welche an das kk. Steueramt abzuführen ist mit	17 fl
Zusammen	2017 fl
Summa der durchlaufenden Ausgaben	5495 fl

Zusammensatz.

der zu erwartenden Ausgaben

A. Gewöhnliche	29.815 fl
B. Ausserordentl.	3000 fl
C. Durchlaufende	5495 fl
Hauptsumme	38.310 fl

Bilanz

Werden den zu erwartenden gewöhnlichen Einnahmen pr	19.1297 fl
die gewöhnliche Ausgaben entgegengehalten mit	29.8157 fl
so erscheint hiebei schon ein Abgang von	10.686 fl
und wenn dann demselben auch noch die außerordentlichen und	
durchlaufenden Ausgaben zugeschlagen werden mit	8495 fl
so erhöht sich hiernach der Gesamtabgang auf	19.181 fl
welcher durch die Verwendung der außerordentlichen und	
durchlaufenden Einnahmen pr	19.256 fl
seine vollständige Begleichung findet und sogar noch einen Ueberschuß von	75 fl
gewähren dürfte.	

Seit zehn Jahren ist die Gemeinde Verwaltung zum ersten male in der erfreulichen Lage, einen Jahresvoranschlag dem löblichen Gemeinderathe zu unterbreiten, in welchem das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben vollständig hergestellt ist. Die anzuhoftenden Auslagen der Gemeinde erscheinen durch ihre sichergestellten oder doch mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Einnahmen gedeckt. Das Präliminare des nächsten Verwaltungsjahres läßt keinen Abgang besorgen. Die Ansätze der Einnahmen sind möglich niedrig, die der Ausgaben gewissenhaft hoch angesetzt, so daß zu erwarten steht, daß letztere in manchen Posten eine geringere Belastung der städt. Kassa in Wirklichkeit zur Folge haben werden. Die vollkommene Deckung des Abganges vom Vorjahre, die gegenwärtig eingeführte und streng eingehaltene, sogleiche Berichtigung sämtl. Ausgabsposten im Laufe des Jahres, – die stete Evidenz sämtlicher, das städt. Budget treffenden Akkordverbindlichkeiten, die genaue Beachtung und Durchführung der den städtischen Amtsorganen zur Pflicht gemachten, unabweichlichen Anordnungen des Gemeinderathes in Bezug auf Anschaffungen und Herstellungen, endlich der feste und entschiedene Wille des Gemeinderathes und der Gemeindevorsteherung so weit als es im Bereiche, des möglichen gelegen ist, eben an diesen Voranschlägen zu halten, verbürgen soweit menschliche Berechnung reicht, die Realisirung dieses Jahresvoranschlags und den aktiven Stand der städt. Finanzen für das Verwaltungsjahr 1861. Auf diese Begründung stellt das Comité die Eingangs erwähnten Anträge zur Berathung und Schlußfassung.

1. Ueber genauen Vortrag aller Einzelposten und deren speziellen Erörterung, wird der vom permanenten Comité geprüfte und richtig gestellte Voranschlag für das Verwaltungs-Jahr 1861 in allen seinen Einnahms und Ausgabrubriken in den nachgewiesenen summarischen Ansätzen mit dem Vorbehalte der nach der Gemeindeordnung dem Gemeinderathe obliegenden einschlägigen Nachtragsverhandlungen, und den sich hiedurch ergebenden Rektifikationen in heutiger Sitzung gemeinderäthlich genehmigt und wird behufs der Deckung des aus der Bilanz sich ergebenden Defizits resp. der Fließigmachung der sub A. B. C. aufgeführten außerordentlichen Einnahmen die Gemeinde Umlage auf die direkten und indirekten Steuern mit 20%, dann die Umlage auf den Miethzinsgulden nach dem bisherigen Ausmaße eingehoben.
2. Zur Einbringung der Vorschußweise bestrittenen Schulkosten, welche der Stadtkasse wieder zugeführt werden müssen, sind 10% auf die vereinigte Schulkonkurrenz zu repartiren, sich hiebei nach dem pro 1860 festgestellten Steuer Kataster zu benehmen, und ist diese Repartition im Ausweise jener über die Gemeinde-Umlage besonders vorzuschreiben, indem die Einhebung der Schulkosten bezüglich der Gemeindeglieder wahrscheinlich von der Gemeinde selbst besorgt werden wird; für die außerhalb des Gemeindebezirkes Steyr befindlichen eingeschulten Steuerpflichtigen ist eine eigene Repartition nach dem gleichen Maßstabe zu verfaßen, und die Einhebung nach den bestehenden Verordnungen entweder bei dem kk. Steueramte oder dem betreffenden Gemeindevorstande zu St. Ulrich Sirning zu veranlassen.

3. Um die dekretirte 20% Umlage auf die direkten Steuern im Gemeindebezirke zu realisiren, und die Einhebung im Monate Jänner vorzunehmen wird der Rechnungs-Revident angewiesen, den Repartitions-Ausweis mit möglichster Beschleunigung anzufertigen und sich hiebei nach Maßgabe der im II. Semester des Verwaltungsjahres 1860 eingehobenen direkten Besteuerung unter Berücksichtigung der im I. Semester 1861 eintretenden neuen Erwerbsteuerbelegungen und etwaigen Abschreibungen zu benehmen. Nach Bewerkstellung ist die bezügliche Kundmachung mit der Einzalung in einer Rate in Vorlage zu bringen.
4. Zur rechtzeitigen Flüssigmachung der 20% Verzehrssteuer Zuschläge von dem hier erzeugten Bier ist sich mittelst Note an die kk. Finanz Bezirksdirektion in Linz mit dem dienstlichen Ersuchen zu wenden, die Einhebung, wie bisher, durch das kk. Hauptzollamt in Steyr zu veranlassen. Das eingeführte Bier ist nach der bisherigen Manipulation an den städt. Schranken mit dem gleichen 20 % tigen Gemeindeguschlage zu belegen. Hinsichtlich der Wirthe und Fleischer werden die abgefundenen Pauschalbeträge gleichfalls wieder mit dem 20% Zuschlage belegt.
5. Um sich in steter Uebersicht der Geschäftsführung der Verwaltungsorgane zu erhalten, und der Verpflichtung des §. 69 der Gemeindeordnung zu genügen, wird das Kassaamt angewiesen, die Verschreibung der Gebühren in der Rechnung nach den im Voranschlage festgestellten Rechnungsrubriken zu pflegen, und ist es Aufgabe des Bau-Inspizienten die unter Rubrik VIII aufgezählten Erfordernisse rechtzeitig zur gemeinderäthlichen Verhandlung in Antrag zu bringen, über Materialien-Zuwachs und Abfall das bezügliche Journal zu führen, und das Materialien und Requisiten Inventarium stets in gehöriger Evidenz zu halten.
6. Nachdem das Hauptbedürfniß einer geregelten Wirthschaft erfordert, daß der aus einer gewissenhaften Prüfung aller Einnahms- und Ausgabsposten hervorgegangene Jahresvoranschlag die Basis der Rechnungsführung bilde, und im Laufe des Verwaltungsjahres bei den speziellen Verhandlungen möglichst genau zugehalten werde, um jederzeit den ziffermäßigen Stand in den einzelnen Zweigen der Verwaltung unzweifelhaft erheben zu können, so ist das Gebahrungsergebniß der Gemeindekasse, so wie sämtl. unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten allmonatlich vom Referenten der Finanz-Sektion dem Gemeinderathe in Vorlage zu bringen.
7. In Gemäßheit des h. Statthalterey Erlaßes vom 17. August 1860 Z. 188442 ist die summarische Nachweisung der Hauptergebnisse des festgestellten Gemeindevoranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 in der vorgeschriebenen Form in Amte abzufaßen, und innerhalb der gegebenen Frist zur hochartigen Vorlage gebracht zu werden.
8. Damit diese administrativen Anordnungen mit dem Beginne des Verwaltungsjahres ohne Störung in Kraft treten können, ergehen an die hiebei beteiligten Organe die gemessensten Aufträge zur genauesten Darnachachtung und sind sonach hievon der Rechnungs-Revident und Bau-Inspizient mit Protokollsextrakten von diesen gemeinderäthlichen Verfügungen, das Kassaamt mittelst Abschrift des genehmigten Voranschlages, das Expedit mit Vorhalt zu verständigen, und eine Abschrift dieses Vortrages dem Referenten auszufertigen.

Einhellig nach diesen Anträgen.

5071. Vortrag über den Personal- und Besoldungs-Stand der Beamten und Diener des städtischen Amtes. Der gegenwärtig zur Berathung vorliegende Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1861 gibt nothwendig Veranlassung, das Erforderniß des Standes und der Bezüge des städtischen Amtspersonales in Erwägung zu ziehen. Die gemäß der §. §. 91 und 111 der hierstädtischen Allerhöchst sanktionirten Gemeindeordnung im Artikel 22 der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderathes vorgeschriebene Regelung des Gemeindeamtes blieb von der Constituirung des Gemeinderathes an bis zum Jahre 1858 in der Schwebe. Die Organisirung des städt. Amtes mit genauer Abgränzung der den einzelnen Individuen desselben zuzuweisenden Geschäfte wurde umso wichtiger und dringender als die Geschäfte der Gemeindeverwaltung selbst sich mehrten und insbesondere die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises bei dem Umstande, als der Gemeinde

mit hohen Ministerial Erlaße vom 8. Juni 1855 Z. 107 die politische Verwaltung im Stadtbezirke Steyr übertragen wurde, dem Amtswirkungskreis eines politischen Bezirks-Amtes umfaßen. Es wurde demgemäß mit Gemeinderathsbeschlusse vom 2. Merz 1858 Z. 1022 der rechtskundige Herr Sekretär in seiner Eigenschaft als Kanzley-Vorsteher mit der wichtigen Regelung des städt. Amtes betraut, und das Prinzip des von selbem vorgeschlagenen Organisirungs-Entwurfes in der Sitzung des Gemeinderathes vom 31. August 1858 Z. 5141 genehmigt. Diese Regulierung der städt. Amtsgeschäfte ist nun zum vollständigen Abschlusse gediehen und ich bin in der erfreulichen Lage meine volle Ueberzeugung hierüber dahin aussprechen zu können, daß durch selbe die Interessen des Dienstes nicht minder wie die materiellen der Gemeinde wesentlich gefördert wurden. War es nemlich vor Allem gebothen, die Amtsgeschäfte derart einzutheilen und den einzelnen Individuen dergestalt zuzuweisen, daß eine vorschriftsmäßig genaue und schnelle Besorgung derselben mit Grund zu erwarten, steht, — so erschien es andererseits nicht minder nothwendig, diese Geschäftseintheilung auf eine solche Weise zu treffen, daß die Finanzkräfte der Gemeinde so viel als möglich geschont und wenn thunlich durch Ersparung gehoben werden. Nach dem nun vollendeten und bereits aktiven Stande des regulirten städt. Amtes, in welchem unter der Oberleitung des Bürgermeisters sämtliche Geschäfte des natürlichen und übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde besorgt werden, fungiren folgende Amts-Individuen:

1. der Bürgermeister
2. der rechtskundige Sekretär und Kanzley Vorsteher
3. ein Kassier
4. ein Expeditor
5. ein Kanzellist für die Besorgung des Raths- und Einreichungs-Protokolles und der Registratur so wie der Mundirungsgeschäfte
6. ein Kanzellist für die Besorgung der Polizei-, Militär-, Conscriptions- und Vorspannsgeschäfte
7. ein Amtsdienner
8. ein Kassadiener
9. ein Bauamtschaffer
10. - 15. ein Polizeiwachtmeister, ein Polizeikorporal und 4 Wachmänner.

Die Gebühren und Besoldungen dieser im Dienste der Gemeinde fungirenden Amtspersonen, welche individuell im beiliegenden Ausweise aufscheinen, betragen jährlich zusammen 5432 fl 15 xr. Vor Beginn der im Jahre 1858 begonnen Regelung des städt. Amtes betrug der Stand sämtlicher Amtsindividuen 22; der jährliche Gesamtbetrag der Gebüren und Gehalte derselben in oester. Währung 7994 fl 65 xr.

Ausweis über die Besoldungen, Löhnungen und Taggelder der Beamten u. sonstigen Angestellten der Gemeindeverwaltung Steyr Im Jahre 1858.

A. Besoldungen der Beamten

Herr Bürgermeister Funktionsgebühr	840	
" Sekretär Aichinger Besoldung	840	
" Kaßier Schiefermayr do	735	
" Distrikts Aktuar Willner do	630	
do und Remuneration	105	
" Expeditor Amtmann Besoldung	420	
do und Remuneration	105	
" Registrant Weber Besoldg. s. Zuschuß	404	
" Kanzellist Gruber Besoldung.	315	4394 fl

B. Löhnungen der Diener

Rathsdieners Dumbacher samt Zuschuß	185	
Kassadiener Parfußer tägl. 52 ½ xr	192 15	
Bauamtsschaffer Weiß	78 75	
Rathhaus Hausmeisterin Gradl	105	
derselben für die Beleuchtungsbesorgung	315	875 fl 90 xr

C. Tag-Gelder

Diurnist Faßbänder tägl. 78 7/10	288 75	
„ Frauneder do	288 75	
„ Karl tägl. 84 xr	306 60	884 f 10 xr

D. Kosten der Sicherheits-Wache

Polizeiwachmeister Wansner Besoldung	315	
do Korporal Rechinger Löhnung	215 25	
6 Wachmänner täglich a 42 xr	919 80	
Monturskosten für diese 8 Mann	390 60	1840 fl 65 xr

Summa in Oestr. Währg. 7994 fl 65 xr

Für das Jahr 1861

A. Besoldungen der Beamten

Hr. Bürgermeister Funktionsgebühr	840	
„ Sekretär Aichinger Besoldung	840	
„ Kaßier Willner do	735	
„ Expeditor Amtmann do	420	
do und Remuneration	105	
„ Kanzellist Gruber Besoldung	315	
„ do Karl do	315	3570 fl

B. Löhnungen der Diener u. Angestellten

Bauamtsschaffer Weiß	78 75	
Kassadiener Parfußer	192 15	
Rathhaus-Hausmeister u. Amtsd. Gradl	200	470 fl 90 xr

C. Tag-Gelder

D. Kosten der Sicherheits-Wache

Polizeiwachmeister Wansner Besoldung	315	
do Korporal Bachinger Löhnung	215 25	
4 Wachmänner tägl. a 42 xr	614	
Monturskosten für diese 6 Mann	247	1391 fl 25 xr
Summa in Oestr. Währg.		5432 fl 15 xr

Es stellt sich demnach eine jährliche Ersparung in den Gehalten und Gebühren des städt. Amtes zu Gunsten der Stadtkasse heraus mit 2562 fl 50 xr, ein Betrag, der unter 10 % tigen Gemeinde Umlage nahezu gleich kommt. Diese Ersparung wurde dadurch erzielt, daß die Stelle eines Distrikts-Aktuars aufgelassen und dessen Amtsgeschäft vom Sekretär, Expeditor und Polizeiamtskancellisten übernommen wurde, ferner dadurch daß die Registraturgeschäfte, welche früher von einem eigenen Beamten besorgt wurden, dem Einreichungs-Protokollisten übertragen worden sind; weiters durch die Auflassung dreier Diurnistenstellen, durch Vereinigung der Amtsdieners- mit der Hausmeister-Stelle, durch Einziehung des dem letzteren zugewiesenen Beleuchtungsbesorgungsbeitrages; endlich dadurch daß nach Zustellung eines vollkommen qualifizierten Polizeiwachtmeisters 2 Polizeiwachmanns Stellen aufgelassen wurden.

Wiewohl während dieser Regulirung des Amtes dasselbe wieder eine wesentliche Vermehrung der Geschäfte, insbesondere durch die Zuweisung der Kompetenz in Uebertretungsfällen erhielt, so hat dieselbe, weit entfernt durch die Verminderung des Amtspersonales auf die Geschäfte einen hemmenden Einfluß zu üben, – durch die zweckmäßige Eintheilung der den einzelnen Funktionären bestimmt zugewiesenen Geschäfte und durch die vorschrifts- und ordnungsmäßige Amtirung dieses fungirenden Personales, sich solchergestalt als entsprechend bewährt, daß man zu der Ueberzeugung berechtigt ist, es wurde, unter der Voraussetzung des gleichen Fortbestandes der gegenwärtigen Amtsgeschäfte und bei gleichen, regem und unermüdeten Pflichteifer der Organe des städt. Amtes der vorerwähnte Personalstand ganz oder nahezu ausreichen. Soll aber durch Beschränkung der Amtsindividuen, auf den geringstmöglichen Stand einerseits immer die Schonung der städtischen Finanz-Kräfte in Rücksicht gezogen bleiben, und andererseits durch die größtmögliche Leistung dieser auf den minimal Stand reduzierten Amtsorgane der vorschriftsmäßige und gewünschte Geschäftsgang hergehalten und besorgt werden, so erscheint es nothwendig Sorge zu treffen, daß eben diese Resultate, welche nur unter der Voraussetzung außergewöhnlicher und besonderer Amtsthätigkeit erreichbar sind, — nicht etwa nur auf die Dauer einiger Jahre sondern fortan und stetig erzielt werden. Dieß erscheint aber nur dann möglich, oder was gleichbedeutend ist, eine später wiederkehrende beträchtliche Vermehrung des Amtspersonales erscheint nur dann vermeidlich, wenn jedes Amtsindividuum einmal eine seiner gegenwärtigen Dienstleistung vollkommen entsprechende Entlohnung und weiters die Aussicht hat, sich nach Eintritt einer bestimmten Zeit seine Lage entsprechend zu verbessern. Nur unter dieser Voraussetzung hat auch die Voraussetzung außergewöhnlicher Thätigkeit und wichtigen Ersparung eine praktische und zugleich humane Folge. Gegenwärtig ist die der Arbeitsleistung entsprechende Salarierung eben bei den wichtigeren Amtsorganen unzureichend; — die Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage ist lediglich Zufalls- oder Gnadensache. Bei der bisherigen, materiellen Stellung der nun im städtischen Dienste befindlichen Amtspersonen von deren Eifer und Hingebung die in Aussicht stehende Ersparniß im Amtsbudget hauptsächlich abhängt, und abhing, steht nicht mit Grund zu erwarten, daher sie auch fernerhin mit gleicher Kraft und Liebe dem Dienste der Gemeinde sich widmen und ihre Hoffnung auf Förderung ihrer materiellen Existenz aufgebend – sich ohne Anspruch auf Erreichung höherer Entlohnung mit ihrem gegenwärtigen Bezüge für und für begnügen. Billig und nützlich in gleicher Weise erschienen es daher, nun, wo es sich um die Feststellung des Voranschlages pro 1861 handelt, in Erwägung der vorgebrachten thatsächlichen Verhältnisse Vorsorge zu treffen, daß die Besoldung jener Beamten, deren Gehalt mit ihrer Leistung in keinem Verhältnisse steht, entsprechend erhöht werde. Anbelangend diese entsprechenden Erhöhung der nicht verhältnißmäßigen Gehalte würde eine theilweise Benützung jener oberwähnten Ersparnis an Gehalten gegen das Jahr 1858 von 2562 fl 50 xr dergestalt, daß circa der Betrag von 1900 fl als reines Ersparnis noch weiter übrig bliebe, der Stadtkasse keine neue Last auflegen. Die gegenwärtige Organisation des Gemeindeamtes, welche eine so namhafte Ersparung ermöglicht, und mit so beschränkten Kräften Außerordentliches leistet, ist ebenso wie die Eröffnung der ergiebigen Einnahmsquellen nemlich der Verzehrungssteuerzuschläge größtentheils das Werk des Herrn Sekretärs Georg Aichinger, welcher durch seine Geschäftsgewandtheit und Energie zum Gedeihen der Gemeinde-Verwaltung so wesentlich beitrug. Die Anerkennung dieser Dienstleistung hat schon dem abgetretenen Herrn Bürgermeister Anton Gaffl veranlaßt, in der Sitzung des Gemeinderathes am 27. März 1857 den

Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zu stellen, und der löbl. Gemeinderath hat auch hierauf in Anerkennung dieser außergewöhnlichen Dienstleistung mit Stimmeneinhelligkeit dem Herren Sekretär das Ehrenbürgerrecht der lf. Stadt Steyr verliehen.

Nachdem die Früchte seines geschaffenen Verwaltungssystems in letzter Zeit für die städt. Renten eine ganz außerordentliche Besserung jährlich von mehr als 7000 fl herbeiführten, wodurch eben eine mäßige Erhöhung der sämtlichen Beamtengehälte möglich wurde, so erscheint es gewiß nur billig, ihn auch außer jener Gehaltserhöhung, welche die Stelle, die er bekleidet, trifft, pekuniär mit einem besonderen Theile dieser Ersparnisse zu belohnen und seinen Gehalt, einem juridischen Oberbeamten, angemessen ad personam so zu verbessern, daß er der Gemeinde auch für die Zukunft erhalten bleibe.

Demnach erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

1. Der löbliche Gemeinderath wolle zur geneigten Kenntniß nehmen, daß durch die nunmehr vollendete Regulirung des Gemeindeamtes der Stadtkasse eine jährliche Ersparung von 2567 fl zugeführt wurde und beschließen

2. daß von dieser Summe der Theilbetrag von 670 fl zur Aufbesserung der benannten Gehälte derart in Verwendung gebracht werde, daß der Gehalt des Sekretärs mit 60 fl auf 900 fl und ausschließlich für die Person des rechtskundigen Sekretärs Herrn Georg Aichinger mit einer in den Gehalt einzurechnenden Personalzulage von

300 fl auf	1200 fl
den Gehalt des Kaßiers mit 65 fl auf	800 fl
do Expeditors mit 75 fl auf	600 fl
do Protokollisten mit 85 fl auf	400 fl
do Polizei Kanzlisten mit 85 fl auf	400 fl

erhöht und

3. den sämtl. Beamten mit Dekret bekannt gegeben werde, daß ihre Gehälte vom Beginne des Verwaltungs-Jahres 1861 d.i. vom 1. Novbr. 1860 an in der erwähnten Weise erhöht – ihnen bei der städt. Kasse zur Erhebung angewiesen werden, woran gleichzeitig das städt. Kassaamt zu verständigen ist.

Einhelliger Beschluß nach diesen Anträgen.

Herr Gemeinderath Wickhoff war nach §. 78 GO. abgetreten.

4777. Vortrag: Im Monate July l.J. betrug die hierortige Biererzeugung	2180 Eimer
Die Einfuhr von fremden Bräuern	495 $\frac{3}{4}$ "
	zusammen 2675 $\frac{3}{4}$ Eimer
Die Ausfuhr der hies. Bräuer	1730 $\frac{1}{2}$ "
Entfallen für den hies. Consumo	945 $\frac{3}{4}$ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	268 fl 22 xr
an Gemeindezuschlag	146 fl 63 xr
als Reinertrag entrichtet wurde.	
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der	
Wirths- und Fleischer-Kommune	
von Ersterer	73 fl 33 $\frac{1}{2}$ xr
von Letzterer	143 fl 66 $\frac{1}{2}$ xr
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindezuschlag gezält,	
so entziffert sich aus den indirekten Steuern	
ein Reinerträgniß von	363 fl 63 xr
wovon am Jahresschluß die genehmigte Provision der Mauth- und Perzeptionsämter zu bestreiten kömmt.	
Wird zur Kenntniß genommen.	

4719. Michael Mayr, städt. Thurmwächter am Stadtpfarrthurme hier, bittet um Anweisung eines jährlichen Holz- und Lichtbeitrages.

In Erledigung dieses Einschreitens wird Ihnen bedeutet, daß der Gemeinderath bei genauer Erwägung Ihrer Lage als Feuerwächter am Stadtpfarrthurme, und mit Rücksicht ihrer sonstigen Bezüge für kirchliche Verrichtungen sich nicht bestimmen könne, in die nachgesuchte Erhöhung Ihrer Löhnung zu bewilligen, weil die innangeführten Gründe in Hinblick auf den Zeitpunkt der Uebertragung dieser Stelle mit dem Dekrete vom 24. Novbr 1857 ad Num 5829 der seither unverändert fortbestehenden Verhältnisse der Lebensmittelpreise nicht stichhältig erkannt werden. Unter Hinweis auf die übernommene Verpflichtung wird Ihnen die gewissenhafte Erfüllung des Dienstes in Erinnerung gebracht.

II. Section Referent Herr Gem. Rath Lechner.

4763. Präliminare für den Mildten Versorgungsfond für das Verwaltungsjahr 1861.

Vortrag: Wie diesem Verwaltungskörper ergeben sich für das Verwaltungs-Jahr 1861 folgende Einnahmen:

1. Interessen von den Aktivkapitalien, und zwar 171.769 fl in CMZ	
und 29.273 in WW. verzinslich nach Abzug der ganzjährigen Einkommensteuer	6957 fl
2. Drittelsteuer von den niederoester. Ständen	5 fl
3. Pachtschillinge	62 fl
4. Bestimmte Beiträge	36 fl
5. Veranschlagtes Silberagio	30 fl
	Summa der Einnahmen 7090 fl

An Ausgaben sind präliminirt:

1. An Steuern, Konkurrenzkosten, Brandassekuranz etz. ohne Einkommensteuer	340 fl
2. Auf Frauen und geistl. Stiftungen	135 fl
3. " Betheilung der Pfründner	2935 fl
4. Aequivalent an das Institut der barmherzigen Schwestern	2310 fl
5. Medikamentenkosten für Pfründner	24 fl
6. Konduktkosten für dieselben	10 fl
7. Bestellungen und Löhnungen	41 fl
8. Kanzley Erfordernisse, Porto, Stempeln	24 fl
9. Gebäudereinigung u. Reparaturen	900 fl
10. Beheizungskosten und Beleuchtung in den drey Versorgungshäusern	517 fl
11. Hausauslagen in denselben	62 fl
12. Perzeptionsgebühr	141 fl
	Betragen sämtliche Ausgaben 7439 fl

Werden nun die veranschlagten Einnahmen pr 7090 fl mit den Ausgaben pr 7439 fl verglichen, so zeigt sich bei diesem Stiftungsfonde ein Abgang von	349 fl
welcher seine Bedeckung in dem baren Kassareste zu Ende des abgewichenen Verwaltungs-Jahres zu finden hat. Bei der mit dem Mildten Versorg. Fonde vereinigten bischöflichen Thomas Greger Ziegler'schen Pfründenstiftung bestehen die Einnahmen an Interessen von den Privat- und öffentlich	
Aktivkapitalien samt dem Veranschlagten Silberagio pr 34 fl in	382 fl
Dagegen die Ausgaben an den gegenwärtig betheilten Pfründen und den noch zu besetzenden zwey erledigten Pfründen, dann an der vogteilichen Perzeptions-Gebühr pr 8 fl in	28 fl
woraus sich im Entgegenhalte mit den Ausgaben ein Abgang von	46 fl

ergibt, und sonach bezüglich der Bedenkung dieses Abganges die Maßregel als nothwendig erscheint, daß die beiden erledigten Pfründen erst in der 2^{ten} Hälfte des Verwaltungsjahres besetzt werden können. Aus dem Voranschlag des Mildten Versorgungsfondes ist klar zu entnehmen, daß bei der Verwaltung desselben nothwendigerweise die größte Sparsamkeit eingehalten werden muß. So wünschenswerth es in jeder Hinsicht erscheint, daß mit den alten baufälligen Versorgungshäusern, namentlich mit dem jedes sehr bedeutenden Reparaturen Auslagen erfordernden Bruderhause und dem Bürgerspitale eine Aenderung durch Umbau, oder Verkauf und Neubau dieser Häuser geschehe, so wohlthätigen Einfluß eine Naturalverpflegung, wenigstens eines Theiles der Pfründner ausüben würde, so muß in Hinblick auf die mißliche Lage dieses Fonds, jeder derartige Antrag unterbleiben, bis die Zeit, oder günstige Zufälle (Verloosung der älteren Staatschuldverschreibungen) einen solchen Antrag ermöglichen. Vorderhand muß es Aufgabe der Verwaltung bleiben und werden, die Ausgaben durch die größtmöglichste Sparsamkeit derart zu ermäßigen, daß endlich die bereits erledigten Pfründen zur Besetzung kommen können und somit den Stiftungen entsprochen werden kann. Diesem nach erübrigt nur mehr zu beantragen:
Der löbl. Gemeinderath wolle die Ansätze in diesem Voranschlag, sowohl in den Empfängen als auch in den Ausgaben genehmigen.
Diese Ansätze werden gemeinderäthlich genehmigt und wird die Verwaltung und die Rechnungsführung angewiesen, sich genau an diese Ansätze zu halten und nur im Falle der unausweichbaren Nothwendigkeit davon abzugehen.

4762. Präliminare der Franz Oeppinger'schen Stiftung.

Vortrag: Die Interessen von diesem Stiftungskapitale pr 13.483 fl betragen im abgewichenen Verwaltungsjahre 1859 600 fl und werden für das Verwaltungsjahr 1861 nach Abzug der Einkommensteuer mit 592 fl veranschlagt.

Die Ausgaben werden, 360 Armen-Institutspfründner angenommen, welche monatlich zu Person in den vier Wintermonaten 20 xr in den anderen acht Monaten 10 xr als Zulage zu ihrer Armenportion erhalten mit Einschluß von 1 fl für Stempel und Porto bei der Interessenbehebung 577 fl betragen, demnach sich bei dieser Stiftung ein Ueberschuß von 15 fl ergibt.

Wird zur Wissenschaft genommen und ist sich nach diesen Voranschlag zu benehmen.

4761. Voranschlag für die Simon Zachhuber'sche Pfründenstiftung pro 861.

Vortrag: Die Kapitalien bei diesem Fonde bestehen in 3000 fl Privatkapital und 8587 fl öffentl.

Obligationen, wovon sich die Veranschlagte Einnahme an Interessen und dem Silberagio mit 627 fl nach Abzug der Einkommensteuer entziffern wird. Die Ausgabe für eine Pfründe für einen verarmten Seidenwiker beträgt 152 fl und für weitere 5 Pfründner dann für Stempel und Porto pr 5 fl 425 fl Zusammen 577 fl. Es stellt sich also um Ueberschuß von 50 fl heraus.

Wird zur Wissenschaft genommen, und erhält die Rechnungsführung den Auftrag, im Falle sich nach der angeordneten Rückzahlung von 1000 fl von dem Privatkapitale und dem hiernach zu erfolgenden Ankaufe von öffentlichen Obligationen im Monate Mai sich eine Bedeckung für eine neue Pfründe ergeben sollte, hierüber die Anzeige sogleich zu erstatten.

4760. Voranschlag für die Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung für das Verwaltungsjahr 1861.

Vortrag: Von dieser Pfründenstiftung betragen die Veranschlagten Einnahmen von dem Privatkapitale pr 11.000 fl und eine National Anlehens Obligation pr 500 fl mit dem Silberagio 634 fl nach Abzug der Einkommensteuer. Die Betheilung den 9 Pfründner mit tägl. 17 ½ x wird 575 fl betragen, bei diesem Stiftungsfonde daher sich ein Bedeckungsüberschuß von 59 fl herausstellt.

Wird zur Wissenschaft genommen und ist sich nach diesem Voranschlag zu benehmen.

4996. Herr Gemeinderath Vögel und Herr Inspizieret Hofmann überweisen die Rechnung mit den speziellen Contis für die Herstellung eines Sparherdes im Sondersiechenhause und bitten um Zahlungsanweisung der Kosten pr 358 fl 82 xr und nach Abschlag der zwei bereits bezahlten Wochenlisten pr 62 fl 60 xr noch entfallenden 296 fl 22 xr.

Es wird der Antrag gestellt, diesen Betrag mit zwei Drittheile auf das Armen Institut und mit einem Drittheil dem Mildten Vers. Fond zur Zalung zuweisen. Diese Austheilung begründet sich darauf, daß durch die Herstellung dieses Sparherdes die Ersparung an Brennholz zum größten Theile dem Armen Institute zu Guten kommt. Diesem nach erhält die betreffende Rechnungsführung den Auftrag die Summe von 358 fl 82 xr zu verausgaben und vorschriftsmäßig zu verbuchen; und zwar trifft den Mildten Vers. Hand der Betrag von 119 fl 60 1/3 xr und das Armen Institut 239 fl 20 xr und nach Abzug der bereits geleisteten 62 fl 68 xr nur mehr 176 fl 68 2/3 xr

4995. Alois Vögerl, Gemeinderath und Franz Hofmann, Inspizient des Sondersiechenhauses beantragen die Entfernung der Anna Doppler aus dem Siechenhause wegen Nichtbefolgung der Hausordnung.

Der Gemeinderath genehmigt die über Anna Doppler, von Seite der beiden Hausinspizienten Herrn Gem. Rath Vögerl und Herrn Hofmann bereits verfügte Ausweisung aus der Siechenanstalt und überhaupt aus dem Versorgungshause. Hievon sind die Letzteren sowie Anna Doppler rathschlägig zu verständigen.

4886. Das Expedit überreicht den von Herrn Matias Leeb zur Kanzel oder Kreuzweg-Herstellung in der hiesigen Stadtpfarrkirche gespendeten Betrag von 200 fl ÖW.

Da die Angelegenheit der Kanzel oder Kreuzwegherstellung von dem hochw. Herrn Dechant und Stadtpfarrer geleitet wird, so ist dieser eingegangene Betrag pr 200 fl an Wohldenselben gegen Empfangs-Bestätigung abzuführen.

III. Section Referent Herr Gem. Rath Millner.

4619. Georg Beutelhauser, verwitweter Maschinnäglarbeiter um eine Unterstützung aus dem Armenfonde.

Mit wöchentlich 15 xr ÖW vom 1. Septbr I.J. an zu betheilen.

4723. Theresia Dunger, Unterstandlerin im Bürgerspitale um eine Unterstützung aus dem Armenfonde.

Mit wöchentlich 15 xr ÖW vom 1. Septbr I.J. an zu betheilen.

4764. Vortrag: Nachdem gegen das Präliminar des Armen Institutes pro anno 861 während dessen öffentl. Aufliegung von Seite der Gemeindeglieder keine Einwendungen erhoben worden sind, so wird selbes nun dem löbl. Gemeinderäthe zur Prüfung der einzelnen Ansätze vorgetragen.

Die Einnahmen des Armen Institutes, welche im Verwaltungsjahre 1861 zu erwarten stehen, sind folgende:

1. Interessen von den Aktiv-Capitalien, gegenwärtig im Nennwerthe von 40735 fl	1364 fl
2. Gestiftete und andere bestimmte Jahres Beiträge	23 fl
3. Beiträge durch, bei den Opfergängen, dann in den Opferstöcken der Kirchen und mittelst Büchsen gesammelte Geschenke	143 fl
4. Andere Geschenke und Vermächtnisse (worunter die zurückgelassenen Militär-Quartier-Gelder und die Neujahrwünsch-Ablösungsbeträge)	370 f
5. Taxen für gelöste Jagdkarten und Armen-Percente bei den freiwilligen Lizitationen	185 fl
6. Polizeiliche Tanzmusik- und andere Lizenz-Gebühren und Strafgelder	350 fl
7. Erträgniß der Hundesteuer	310 fl
8. Begräbnißkosten- und andere Rückersätze aus den Verlassenschaften der Pfründer, von Verwandten oder Gemeinden	280 fl
9. Verschiedene andere Einnahmen, (worunter der Ertrag einer Theater Vorstellung, Silber Agio von den Interessen etc.)	40 fl

10. Dotationsbeiträge aus der Stadtkasse als Ergänzung der vorstehenden unzulänglichen Einkünfte	5250 fl
11. Rechnungs-Ersätze	—
12. Capitalien-Veränderungen	—
Zusammen	8315 fl

Dagegen sind folgende Auslagen zu erwarten:

1. Kosten der gewöhnlichen wochentlichen Armenbetheilung mit Portionen von 20 xr 15 xr u 10 xr ÖW	3130 fl
2. Gestiftete und andere außerordentliche Betheilungen (Neujahrgeld-Vertheilung, Waisen-Verpflegskosten etc.)	640 fl
3. Kosten der Siechen-Anstalt im Sondersiechenhause zur Verpflegung siecher, geisteskranker und syphilitischer Einheimischer	2600 fl
4. Krankenkosten für auswärts oder hier außerhalb des Krankenhauses behandelte Arme	800 fl
5. Begräbnißkosten für Arme	100 fl
6. Verschiedene andere Auslagen (Kranken-Transport, Stempeln etc.)	250 fl
7. Rechnungs-Guthabungen	—
8. Capitalien Veränderungen	—
Zusammen	7520 fl

Aus diesem, auf die bisherige Erfahrung gegründeten Präliminare leuchtet nun leider, wieder die Aussicht hervor, daß zur Ergänzung der unzulänglichen Einkünfte des Armen-Institutes abermals aus der Stadtkassa der hohe Betrag von mindestens 5200 fl zugeschossen werden muß; und daß also der größte Theil der 20 perzentigen Gemeinde-Umlage von den Armen-Auslagen verschlungen werde. Nachdem bei der gemeinderäthlichen Prüfung eine Abänderung der Ansätze des Präliminars nicht vorgenommen wurde, so wird selbes genehmigt, und ist der Armen Instituts Rechnungsführung eine Abschrift desselben zum Wissen und Benehmen zuzustellen.

IV. Section Referent Herr Gem. Rath Amort.

4741. Leopold Kammerhofer um pachtweise Ueberlassung der Öhlbergfleischbank № 4.

Die angesuchte Verpachtung der Fleischbank No 4 im Öhlberge an Herrn Leopold Kammerhofer, Besitzer der Fleischerbehausung No 28 in Ramingdorf zum Zwecke der Fleischausschrottung um den jährlichen Pachtschilling von 31 fl 50 xr wird genehmigt ist Herr Gesuchsteller behufs Errichtung des Rechtsvertrages vom Amte vorzuladen.

4718. Kostenanschlag über Herstellung von zwei neuen Fensterflügeln im Mauthhause in der Schönau.

Vortrag: Die Herstellung von 2 neuen Fensterflügeln in das Mauthhaus in der Schönau wäre dringend nothwendig, daher die verschiedenen Arbeiten, als Tischler, Schlosser, Glaser und Anstreicherarbeit separat zu verhandeln, und hiezu die betreffenden Meister zur Abschließung des Akkordes vom Amte vorzuladen wären. Dieses Mauthhaus ist auf der Wetterseite ungemein schadhaft, und bedarf dringend einer Ausbesserung des Mauerverputzes. Auch ist erforderlich, daß auf allen Fenstern auf der Wetterseite, statt den Winterfenstern, im Sommer Jalousien angebracht würden, was nicht kostspielig sein dürfte, wenn zu denselben, die aus den alten Jalousien, vom Expedite die Beschläge und die Brettl zurechtgemacht und verwendet würden, wozu dann nur die Rahmen neu anzuschaffen nöthig wären.

Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung dieser Herstellungen.

Werden diese Herstellungen genehmigt, und sind die bezüglichlichen Akkordverhandlungen vom Amte vorzunehmen.

V. Section Referent Herr Gem. Rath Dr. Spängler.

4852. Vortrag: Der in der Sitzung vom 15. Juni l.J. gefaßte Beschluß wegen Errichtung einer vollständigen Unterrealschule in Steyr ist nun in das Studium der Ausführung getreten. Eingehend auf meinen damals erstatteten Vortrag hat der löbliche Gemeinderath meinen Vorschlag auf baldmögliche Errichtung dieser Schule gutgeheißen. Im Hinblick auf diesen Ausspruch, haben auch der Herr Bürgermeister und die Herren Gemeinderäthe Sandböck und Stiegler, sowie Herr Sekretär Aichinger, als sie wegen Uebergabe des Exjesuitengebäudes zu Schulzwecken in Wien mit den hohen Ministerien persönlich verhandelten, gleichzeitig nach erhaltener Versicherung, daß die Anstellung eines gramatischen Lehrers bereits im Zuge sei, sich um einen passenden Lehrer der Chemie für unsere projektirte Unterrichts-Anstalt umgesehen. Von der kompetentesten Seite wurde ihnen für diese Stelle Herr Dr. Filosofia Anton Kauer empfohlen, welcher laut vorliegenden Zeugnissen nicht nur für Realschulen, sondern auch für Obergymnasien als Lehrer der Chemie, Physik und Mathematik geprüft ist und überdieß als Präfekt und Supplent im kk. Theresianum seinen pädagogischen Takt und seine Lehrfähigkeit glänzend bewiesen hat. Persönliche Verhandlungen mit diesem ausgezeichneten Gelehrten, in Wien begonnen und in Steyr fortgeführt, haben jedoch zu dem Ergebnisse geführt, daß derselbe nur unter der Bedingung die Stelle eines Lehrers für Chemie bei unserer Anstalt übernehmen will, wenn

1. diese Anstalt gleich ins Leben tritt und er

2. mit diesem ins Leben treten derselben nicht nur den Gehalt als Lehrer, wie er bereits, mit 630 fl ÖW ausgesprochen ward samt den vorschriftmäßigen Decenal-Zulagen (von 210 fl nach je 10 Jahren) sondern auch die Stelle eines Direktors mit 315 fl ÖW Funktionsgehalt erhalten würde. Er motivirte diese seine Forderung damit, daß er bereits um Stellen non gleichem Erträgniße sich in Competenz gesetzt habe, und daß er eine derley Stellung allein seinen Befähigungen angemessen erachte. Im Hinblick auf diese Anstellung hat er nun das entsprechende Gesuch um Verleihung dieser vereinigten Stelle an ein hohes Ministerium des Unterrichtes gestellt und es der hiesigen Gemeinde Verwaltung zur passenden Einbegleitung übersendet. Der löbliche Gemeinderath wird nun darüber zu entscheiden haben, in welcher Weise er den früher gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen gedenkt. Die Dringlichkeit der Errichtung eines dritten Jahrganges der Unterrealschule unterliegt wohl keinem Zweifel, weil die Gefahr des Ableitens der Schüler von unserer Anstalt, deren bereits in meinem früheren Vortrage erwähnt wurde, mit jedem Jahre nothwendig größer wird; die Geldfrage dieses Abschnittes der Ausführung fällt gleichfalls nicht schwer ins Gewicht, weil es sich nur um das frühere oder spätere Eintreten einer bereits beschlossenen Ausgabe handelt; auch über den Raum für die provisorische Unterbringung dieser 3. Klasse im Rathhause walten keine Zweifel ob.

Die 2^{te} Forderung des Herrn Dr. Kauer hingegen bedingt eine Erweiterung des bereits gefaßten Beschlusses in der Richtung, daß unsere neu zu kreirende vollständige Unterrealschule auch eine selbstständige werde. Diese Frage verlangt wohl, abgesehen von den persönlichen Gründen, durch welche sie angeregt wurde, eine besondere Würdigung. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die selbstständige Stellung der Schule für deren Gedeihen viel förderlicher sein wird, als deren Unterordnung unter die bisherige Vereinigte Direktion der Kreishauptschule. Denn die Zwecke und Bestimmungen einer Elementar- und einer Realschule gehen wesentlich auseinander und es ist nicht mehr als billig und den Eifer der Lehrer einer Realschule allein anregend, wenn sie einer Direktion unterstellt werden, welche gleichfalls die hohen Anforderungen und strengen Prüfungen geleistet hat, die von solchen Lehrern gefordert werden und eine so lange und kostspielige wissenschaftliche Ausbildung vorbedingen. Die Mehrausgabe für eine solche selbstständige Unterrealschule beträgt nun über die bereits beschlossene weitere 315 fl jährlich, denn die Dezenal-Zulagen sind eine Ausgabe, welche, als von dem hohen Ministerium für Realschulen und Gymnasien vorgeschrieben, von der Gemeinde unter keiner Bedingung abgelehnt werden können. Der löbliche Gemeinderath wird daher heute zu entscheiden haben, ob die Selbstständigkeit unserer künftigen vollständigen Unterrealschule durch das Opfer weiterer 315 fl jährlich ermöglicht werden solle, oder nicht.

Uebrigens hängen alle unsere Bestimmungen erst noch von der Zustimmung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht ab. Ich für meinen Theil kann nur zur Ermöglichung der Selbstständigkeit

dieser Unterrealschule einrathen, weil ich nur unter dieser Bedingung ihr gutes Gedeihen erwarten kann und stelle daher folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, daß, unter Festhaltung der bereits im früheren Beschlusse selbstgesetzten Bedingungen und unter Voraussetzung der Bewilligung eines hohen Ministeriums des Unterrichts

1. der Charakter unserer von uns mit einer 3. Klasse auszustattenden Unterrealschule, als der einer selbstständigen festgehalten werde,
 2. daß um den provisorischen Beginn dieser Schule mit nächstem Schuljahre bei einem hohen Ministerium nachgesucht werde und daß endlich folglich
 3. das in diesem Sinne gestellte Gesuch des Herrn Dr. Anton Kauer an ein hohes Ministerium mit motivirter Bitte um bejahende Entscheidung geleitet werde.
- Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

VI. Section Referent Herr Sekretär Aichinger

4929. Josef Molterer, Ahlschmidgeselle um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Magdalena Buchberger.
Der Ehekonsens auszufertigen.

5038. Georg Härtler, Grießler und Hausbesizer No 72 in der Stadt um den politischen Consens zur Verehelichung mit Zäzilia Lehner.
Der Ehekonsens auszufertigen.

4968. Wilhelm Kreispin, Uhrmacher, um den politischen Consens zur Verehelichung mit Theres Sommer.
Abweislich beschieden.

5180. Herr Gemeinderath Dr Spängler stellt bezüglich der Feststellung der Sitzungstage folgenden Antrag.

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 1. Mai l.J. Z. 2305 wurde festgesetzt, daß die Sitzungen des permanenten Comites an jedem Dienstage, einer Woche und die des Gemeinderathes an jedem ersten und dritten Mittwoche eines jeden Monates abgehalten werden sollen.

Der Umstand, daß bei dieser Ordnung der Sitzungstage 6 Mitglieder des Gemeinderathes an zwei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen genöthiget sind, den größten Theil des Nachmittages sich ihren gewöhnlichen Geschäften zu entziehen, und die öftere Verhinderung von Gemeinderäthen am Mittwoch wegen Vorkehrungen für die Geschäfte des Wochenmarktes, der selbst öfter im Jahre auf einen Mittwoch fällt, haben seit dem viermonatlichen Bestande dieser Ordnung der Sitzungstage die Nothwendigkeit herbeigeführt, eine Abänderung in den Gemeinderathssitzungen derart eintreten zu lassen, daß es von der Bestimmung zweier ordentlicher Gemeinderathssitzungen in jedem Monate sein Abkommen erhalte und im Monate nur eine ordentliche Sitzung des Gemeinderathes, und zwar an einem Freitage, bei Vorhandensein mehrerer spruchreifer oder wichtiger Geschäftsstücke aber außer dieser ordentlichen Sitzung noch eine außerordentliche abgehalten werde. Die Ordnung in den Sitzungen des permanenten Comités bleibt unverändert. Wolle demnach diesem Antrage von Seite eines löbl. Gemeinderathes die Zustimmung ertheilt werden.

Einhellig nach dem Antrage.

A. Haller
Dr. Spängler
Aichinger Sekr.
Franz Karl Schriftführer